

12.09.88

VP - R - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Dritten Verordnung zur Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978

Punkt der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

A.

1. Der Rechtsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Eingangsworte

Die Eingangsworte sind wie folgt zu fassen:

"Aufgrund des Artikels 2 Nr. 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1981 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und zu dem Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen (BGBl. 1982 II S. 2) und § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf

Ausgeliefert am 12. SEP. 1988

(noch Ziffer 1)

dem Gebiet der Seeschifffahrt in der Fassung der
Bekanntmachung vom 30. Juni 1977 (BGBl. I S. 1314)
wird verordnet:".

Begründung:

Notwendige Ergänzung.

B.

2. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** und
der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

C.

3. Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender
EntschlieÙung:

Der Bundesrat begrüÙt die Ausweisung ökologisch wertvoller
Meeresteile zu Sondergebieten nach dem Internationalen Über-
einkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung
durch Schiffe (MARPOL). ..

Er bittet die Bundesregierung, an ihrem Bestreben festzuhalten,
auch die Nordsee zu einem Sondergebiet nach MARPOL, Anlage I
und II, auszuweisen.